

Vor- und Nachname: .....

Aufnahmen 2014

## **Aufgabenstellung zur schriftlichen Arbeit 2014**

Die Grundlage der schriftlichen Prüfung bilden zwei Fachtexte zum Thema «Die Chancen und Gefahren digitaler Medien» (Text 1) und zum Thema «Kinder haben Rechte» (Text 2). Bitte bearbeiten und lösen Sie die folgenden Aufgaben:

- **Aufgabe 1: Zusammenfassung Text 1**  
Fassen Sie die zentralen Aussagen des Textes «Die Chancen und Gefahren digitaler Medien» **in eigenen Worten** zusammen.  
*Anforderung an die Textlänge: ca. 220 Wörter.*
- **Aufgabe 2: Beantwortung von Fragen zu Text 2**  
Beantworten Sie folgende Fragen zum Text «Kinder haben Rechte».  
**Frage 1:** Welche Rechte sind in der Kinderrechtskonvention aufgeführt und welche Bedeutung kommt insbesondere der Mitwirkung von Kindern am sozialen und politischen Leben zu? Listen Sie die im Text erwähnten Kinderrechte auf und beschreiben Sie drei der genannten Gründe, die für eine Mitwirkung von Kindern sprechen.  
**Frage 2:** Was müssen die zuständigen Behörden/Personen einer Gemeinde oder Stadt tun, um Kindern und Jugendlichen Mitsprache und Mitbestimmung zu ermöglichen? Benennen Sie eine Grundvoraussetzung und drei konkrete Massnahmen, die im Text erwähnt werden.
- **Aufgabe 3: Aufsatz**  
Verfassen Sie einen Kurzaufsatz zum Thema «Kinderrechte», in dem Sie Ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Nehmen Sie Stellung zu einem Kinderrecht, das Ihnen besonders wichtig erscheint. Begründen Sie Ihre Wahl und beschreiben Sie eine mögliche Massnahme zur konkreten Umsetzung des gewählten Kinderrechts.  
*Anforderung an die Textlänge: ca. 200 Wörter.*

### **Hinweise zum Vorgehen**

- Lösen Sie alle Aufgaben. Formulieren Sie ganze Sätze, Stichworte genügen nicht.
- Es stehen Ihnen 2,5 Stunden zur Verfügung.
- Das Rechtschreibwörterbuch kann verwendet werden. Alte und neue deutsche Rechtschreibung sind zulässig.
- Schreiben Sie leserlich. Verwenden Sie keinen Bleistift.
- Beachten Sie, dass eine deutliche Über- oder Unterschreitung des geforderten Textumfangs einen Abzug zur Folge hat.
- Falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, vermerken Sie dies. Falls Sie Legastheniker/-in sind, legen Sie eine ärztliche Bestätigung bei.
- Bitte geben Sie am Schluss Aufgabenstellung, Text und Lösungsblätter vollständig ab.

### **Bewertungskriterien**

- Erfassen der Textinhalte (Zusammenfassung eines Textes und Beantwortung von Textfragen)
- Entwicklung eigener Gedanken (Kurzaufsatz)
- Verständlichkeit und sprachliche Gewandtheit
- Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung

## **AUFGABE 1: Zusammenfassung Text 1**

**Fassen Sie die zentralen Aussagen des Textes «Die Chancen und Gefahren digitaler Medien» in eigenen Worten zusammen.**

*Anmerkung: Schreiben Sie in ganzen Sätzen. Anforderung an die Textlänge: ca. 220 Wörter.*

### **«Die Chancen und Gefahren digitaler Medien»**

Digitale Medien sind in unserer Gesellschaft heute allgegenwärtig. Wir informieren und vernetzen uns im Internet, kommunizieren via Mobiltelefon, spielen Computergames. Nicht nur im Privatbereich, sondern auch in der Schule und am Arbeitsplatz gehören neue Medien mittlerweile zum Alltag und werden bei der Bewältigung vieler Aufgaben eingesetzt. Im Internet bieten Online-Plattformen wie beispielsweise Facebook und Twitter neue Interaktionsformen, die gesamtgesellschaftlich ein verändertes Kommunikationsverhalten auslösen und erfordern. Alles weist daraufhin, dass sich das Nutzungsverhalten im Umgang mit Medien stark verändert und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die Soziale Arbeit hat.

Die Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit nutzen häufig das Internet und sind bereits in den verschiedenen Online-Plattformen aktiv. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden und es gilt, die Chancen und Gefahren der neuen Medien zu kennen und ihnen adäquat zu begegnen. Digitale Medien bieten auf der einen Seite die Chance der unkomplizierten Informationsbeschaffung und Wissensaneignung unabhängig von Ort und Zeit. Sie ermöglichen eine öffentliche Meinungsbildung und -äußerung sowie die Pflege sozialer Netzwerke. Auf der anderen Seite ist die Nutzung neuer Medien mit Risiken verbunden, die nicht zuletzt auch die Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit betreffen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf den Persönlichkeitsschutz, denn sobald Informationen auf dem Netz sind, haben wir nur noch wenig Einfluss darauf, was mit ihnen geschieht. Sind persönliche Informationen und Bilder einmal im Internet veröffentlicht, können diese kaum mehr rückgängig gemacht werden und sind einseh- und durchsuchbar von einem anonymen, unsichtbaren Publikum. Die Gefahr, dass persönliche Daten missbraucht werden, ist mittlerweile erkannt. Politik und Behörden sind gefordert, brauchbare Gesetze für einen besseren Datenschutz zu erlassen.

Zu den intensivsten Nutzerinnen und Nutzern von Online-Plattformen gehören junge Leute. Sie sind mit Computer, Handy und Internet aufgewachsen und können technisch versiert damit umgehen. Technische Kenntnisse garantieren jedoch noch keinen verantwortungsvollen Umgang mit den verschiedenen Medienformen. Mögliche Gefahren werden häufig zu wenig klar erkannt und ernst genommen, was zu Problemen führen kann. Unerwünschte Entwicklungen im Umgang mit neuen Medien werden immer mehr auch in der sozialpädagogischen Praxis zum Thema. Ein Beispiel dafür sind jugendliche Bewohner und Bewohnerinnen in stationären Einrichtungen, die sich vermehrt aus dem gemeinsamen Wohnbereich in ihr Zimmer zurückziehen, wo sie ihre Kontakte im Netz hinter verschlossenen Türen pflegen. Die Aktivitäten im Internet können von den Erziehungs- oder Betreuungspersonen nur schwer überprüft werden. Kommt eine weitere gefährdende Problematik wie Internet- und Spielsucht, Cybermobbing oder sexuelle Belästigung hinzu, wird es für sie schwierig, die Gefährdung rechtzeitig zu erkennen und zu handeln.

Betreuungs- und Begleitpersonen in sozialen Arbeitsfeldern können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, ihre Klientinnen und Klienten vor den Gefahren im Internet zu schützen. Im Zentrum steht dabei die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den verschiedenen Medienformen. Die Entwicklung von Medienkompetenz – d.h. die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte bedürfnisgerecht und angemessen zu nutzen – bedingt insbesondere die Aufklärung und das Gespräch über fragwürdige Inhalte (z.B. Gewaltdarstellung, Pornographie, stereotype Geschlechter- und Menschenbilder) und risikobehaftete Verhaltensweisen (z.B. Spielsucht, Preisgabe persönlicher Daten und Bilder, sexuelle Belästigung und Mobbing). Es geht darum, altersgerechte Regeln zu finden, wann, wie, wo und wie lange Computer und Handy genutzt werden dürfen und gleichzeitig eine gute Balance zwischen Freiraum und Kontrolle zu erarbeiten. Gerade Kinder und Jugendliche müssen sich schrittweise einen achtsamen und sozialkompetenten Umgang mit den digitalen Medien aneignen.

Für Fachleute in der Sozialen Arbeit wird es zunehmend wichtig, sich mit den Auswirkungen digitaler Medien auf den Berufsalltag auseinanderzusetzen und geeignete Richtlinien und Massnahmen im Umgang damit zu entwickeln. Das ist nur dann möglich, wenn sich Fachpersonen nicht vor neuen Medien verschliessen und sich selbst die notwendige Medienkompetenz aneignen. Ein versierter Umgang mit Medien beinhaltet nicht nur die Vermittlung von technischen Anwendungskennntnissen. Gleichermassen wichtig ist ein guter Überblick über die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien und die damit verbundenen Chancen und Gefahren. Neben dem Schutz vor möglichen Gefahren geht es jedoch auch darum, das Potential neuer Medien als Instrument für die Soziale Arbeit zu erkennen und zu nutzen. Digitale Medien eröffnen sozialen Institutionen die Möglichkeit, über verschiedene Internetkanäle gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Kampagnen zu führen und unterschiedlichen Zielgruppen spezifische Informationen zukommen zu lassen. Das Internet kann zudem dazu genutzt werden, niederschwellige Unterstützungsangebote für Klientinnen und Klienten zu schaffen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Online-Beratung, die eine sinnvolle Ergänzung zur klassischen Face-to-Face-Beratung darstellen kann.

Das Bewusstsein, dass Medienkompetenz heute als Teil der Sozialen Arbeit ein zwingendes Thema ist, muss in der Praxis noch besser verankert werden. Fachpersonen im Sozialbereich sind gefordert, fachliche Haltungen und Konzepte im Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln und diese auf sinnvolle Weise in die Gestaltung des Praxisalltags einfliessen zu lassen.

***Zusammenfassung in eigenen Worten bitte nachfolgend festhalten:***

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for writing.

A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 24 rows.

## **AUFGABE 2: Beantwortung von Fragen zu Text 2**

**Lesen Sie den nachstehenden Text. Beantworten Sie anschliessend auf der Basis des gelesenen Textes «Kinder haben Rechte» die beiden folgenden Fragen:**

**Frage 1:**

*Welche Rechte sind in der Kinderrechtskonvention aufgeführt und welche Bedeutung kommt insbesondere der Mitwirkung von Kindern am sozialen und politischen Leben zu? Listen Sie die im Text erwähnten Kinderrechte auf und beschreiben Sie drei der genannten Gründe, die für eine Mitwirkung von Kindern sprechen.*

**Frage 2:**

*Was müssen die zuständigen Behörden/Personen einer Gemeinde oder Stadt tun, um Kindern und Jugendlichen Mitsprache und Mitbestimmung zu ermöglichen? Benennen Sie eine Grundvoraussetzung und drei konkrete Massnahmen, die im Text erwähnt werden.*

### **«Kinder haben Rechte»**

Kinder sollen sicher aufwachsen und sich gesund entwickeln können. Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahre 1989 ein völkerrechtliches Übereinkommen getroffen, das die Staaten verpflichtet, Kinder und ihre Rechte mit gesetzlichen Massnahmen zu schützen. Alle Länder der Welt (ausser USA und Somalia) haben die UN-Konvention ratifiziert (die Schweiz 1997) und damit den Willen bekundet, die Kindheit als geschützten Lebensabschnitt zu definieren und Kinder als eigenständige Wesen anzusehen, die eine eigene Meinung haben und diese auch äussern dürfen. Kinder haben das Recht auf die Förderung in ihrer Entwicklung (z.B. Versorgung mit Nahrung, Bildung, Freizeitmöglichkeiten) und auf den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt (z.B. Misshandlung, sexuelle Ausbeutung, Vernachlässigung).

Zudem wird in der Kinderrechtskonvention das Recht der Kinder auf Mitwirkung am politischen, ökonomischen und sozialen Leben unterstrichen. Das bedeutet, dass das Kindeswohl vermehrt in den Blickpunkt der Gemeindepolitik gerückt werden soll. Gemäss Kinderrechtskonvention muss ein Kind in allen Belangen, die es betrifft, angehört und seine Meinung berücksichtigt werden. Das gilt einerseits für behördliche Verfahren wie bei einer Scheidung der Eltern, aber auch für das direkte Lebensumfeld eines Kindes wie die Schule und Freizeitmöglichkeiten. Eine Gemeinde, die kinderfreundlich sein will, muss daher zuerst einmal eines: den Kindern aktiv zuhören und den Willen bekunden, ihre Anliegen konsequent in die Gemeindeentwicklung einzubeziehen.

Doch wie kann die Stimme der Kinder überhaupt eingeholt werden? Auf welchem Weg lässt man die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft mitreden und mitbestimmen? Kinder, die mitreden sollen, brauchen dazu geeignete Kanäle, um ihre Meinung kundzutun. Und sie benötigen Informationen darüber, weshalb ihre Meinung wichtig ist und was passiert, wenn sie ihre Stimme eingebracht haben. Es geht also darum, Kinderrechte mit den Kindern altersgerecht zu thematisieren und den Aspekt der Mitwirkung konkret werden zu lassen. Das bedeutet zum Beispiel, bei Gemeinde- oder Quartierentwicklungsprojekten die Kinder von Anfang an miteinzubeziehen. Dazu braucht es das

Bewusstsein, dass Kinder ein anderes Zeitverständnis haben als Erwachsene. Sie planen aus ihrer aktuellen Lebenssituation heraus und sind auf eine zeitnahe Umsetzung angewiesen, um sich selbst als beteiligt und wirksam zu empfinden. Wer die Ansichten von Kindern in Planungsprozesse einbeziehen will, muss auch ein gutes Mass an Vermittlungs- und Übersetzungsarbeit leisten, damit Kinder überhaupt die Chance haben, die betreffenden Sachinhalte zu verstehen und ihre Meinung auf eine kindgerechte Weise einbringen können.

Wenn Kinder am sozialen und politischen Leben teilnehmen, wird ihr Selbstvertrauen gestärkt, was letztlich dem harmonischen Zusammenleben der Generationen dient. Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft zeigt sich auch darin, wie gut es ihr gelingt, junge Menschen einzubinden. Kinder und Jugendliche gehen unkompliziert vor, finden oft unkonventionelle und kreative Lösungen und sind Experten und Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt. Durch Mitwirkung lernen sie, gemeinsame Ziele zu formulieren und Aufgaben miteinander zu lösen. Sie knüpfen Kontakte und lernen Verantwortung für ein friedliches Miteinander zu übernehmen.

Mitwirkung ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, sich besser gegen ungerechtfertigte Macht- ausübung von Erwachsenen zu schützen und gleichzeitig die Erfahrung zu machen, dass man miteinander etwas bewirken kann. Umgekehrt bringen Kinder und Jugendliche Erfahrungswelten ein, die uns Erwachsenen nicht (mehr) zugänglich sind. Eine gelungene Umsetzung der Mitwirkungs- rechte von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden oder auch in schulischen und sozialen Institu- tionen setzt jedoch gewisse Grundbedingungen voraus: Ohne Schutz vor Diskriminierung und Ge- walt haben Kinder geringe Chancen, sich selbst und ihre Fähigkeiten zu entfalten. Ohne im Alltag verankerte Bildung fällt es Kindern schwer, Interesse an ihrem unmittelbaren Umfeld zu entwickeln, sich selbst Informationen zu erschliessen, sich eine eigene Meinung zu konkreten Sachverhalten zu bilden und sich Gehör zu verschaffen. Ohne die Erfahrung, von Erwachsenen gehört und mit ihren Einschätzungen ernst genommen zu werden, gelingt es Kindern kaum, sich für eigene Rech- te und ihren legitimen Schutz stark zu machen.

**Antwort Frage 1:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

***Antwort Frage 2:***

.....

.....

.....

.....

.....



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**AUFGABE 3: Aufsatz**

Verfassen Sie einen Kurzaufsatz zum Thema «Kinderrechte», in dem Sie Ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Nehmen Sie Stellung zu einem Kinderrecht, das Ihnen besonders wichtig erscheint. Begründen Sie Ihre Wahl und beschreiben Sie eine mögliche Massnahme zur konkreten Umsetzung des gewählten Kinderrechts.

Anforderung an die Textlänge: ca. 200 Wörter.

**Kurzaufsatz:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

A series of horizontal dotted lines for writing, spanning the width of the page.